

Vorlage Nr. 101.17.1436

15. September 2014
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 A „Sickingenstraße“
(Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 A „Sickingenstraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 A „Sickingenstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Dem Ortsbeirat Nord-Holland wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 03.07.2014 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.07.2014 und 15.09.2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Durchführungsvertrag (Anlage 2), die Behandlung der Anregungen (Anlage 3), die Begründung (Anlage 4), die Festsetzungen durch Text (Anlage 5) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 6) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister